



# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---

**VORLAGE**

**Nr. 4-1585/13-III/1**

**für die öffentliche Sitzung**

## **Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	08.08.2013
Kreisausschuss	14.10.2013
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	07.11.2013
Haushalts- und Finanzausschuss	18.11.2013
Kreistag	09.12.2013

**Einreicher:** Landrätin

**Betr.:** Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming zum Schutz von Bäumen als geschützte Landschaftsbestandteile (Baumschutzverordnung Teltow-Fläming - BaumSchVO TF)

## **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming zum Schutz von Bäumen als geschützte Landschaftsbestandteile (Baumschutzverordnung Teltow-Fläming – BaumSchVO TF).

## **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Finanzierung durch:**

Produkt:	554010
Ertrag:	ca. 12.000 €
Aufwand:	ca. 15.000 €

Luckenwalde, den 25.11.2013

Wehlan

Landrätin

### **Sachverhalt:**

Mit Datum vom 01. 01. 2011 trat die Baumschutzverordnung des Landes Brandenburg außer Kraft. Daraufhin erhielt das Umweltamt, Sachgebiet Untere Naturschutzbehörde (UNB), den Auftrag, für den Landkreis Teltow-Fläming eine entsprechende Verordnung zu erarbeiten. Die Bekanntmachungsanordnung zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs wurde vom ehemaligen Landrat, Herrn Giesecke, im März 2011 unterschrieben. Nach Beendigung der Auslegung 2011 wurden die Abwägungsvorschläge zu den Einwendungen u. a. im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt vorgestellt. Einige Einwendungen waren zu berücksichtigen, so dass auf Grund von Änderungen des Verordnungstextes, hier: Verschärfung des § 2 Abs. 1 Pkt. b – Aufnahme der Baumart Rosskastanie - ein neues Auslegungsverfahren erforderlich war. Dieses erfolgte mit einem neuen Entwurf vom 02. 01. 2012 in der Zeit vom 19. 03. bis 19. 04. 2012. Im Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden wesentliche Bedenken mit einzelnen Einwendern erörtert. Die Ergebnisse können dem Abwägungsvorschlag in der Anlage entnommen werden. Mit dem Erlass der Baumschutzverordnung werden Bäume auf dem Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming als geschützte Landschaftsbestandteile festgesetzt. Ausgenommen sind Bäume im Geltungsbereich der Baumschutzsatzungen der Stadt Trebbin und der Gemeinden Am Mellensee, Baruth/Mark, Blankenfelde-Mahlow, Niedergörsdorf, Nuthe-Urstromtal und Rangsdorf.

Bei der Vorlage im Kreistag am 21.10.2013 wurde die Verordnung auf Grund von Änderungsanträgen der Abgeordneten Frau Igel in den Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt und in den Haushalts- und Finanzausschuss verwiesen.

Der Forderung wurde mit der Vorlage im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt am 07.11.2013 und am 18.11.2013 im Haushalts- und Finanzausschuss (HFA) entsprochen. Gemäß der Erörterung im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt sollte den Fraktionen des Kreistages die Gelegenheit gegeben werden, den Entwurf der BaumSchVO TF mit dem Umweltamt zu diskutieren.

Ausführungen im HFA erfolgten zu den Einnahmen (Gebühren ca. 10.000 € je Jahr + ca. 2.000 € Bußgelder je Jahr ergibt eine Summe von 12.000 €) und den Ausgaben.

Die Ausgaben setzen sich aus dem Personal- und Sachkostenaufwand von derzeit 0,5 Vollzeitäquivalenten (VzÄ) zusammen, müssen aber auf etwa 0,25 VzÄ reduziert werden, da andere naturschutzrechtliche Entscheidungen (Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz; spezieller Artenschutz), die bisher innerhalb der Baumfällgenehmigungen entschieden wurden dann separat bearbeitet werden. Die Personal- und Sachkosten für 0,25 VzÄ belaufen sich auf 15.000 €. Damit entsteht eine jährliche Belastung des Haushaltes von ca. 3.000 €.

Die Änderungsanträge von Frau Igel wurden in der Verwaltung diskutiert. Im Interesse von Privateigentum erfolgte eine Änderung in 3 Punkten der Verordnung. In der neuen Vorlage wurde die BaumSchVO TF und die Gegenüberstellung (Anlage 2) überarbeitet und mit der Anlage 4, Abwägungsvorschläge der UNB zu den Änderungsanträgen von Frau Igel, ergänzt.

Anlage 1: BaumSchVO TF

Anlage 2: Gegenüberstellung Ergänzungen bzw. Änderungen nach Abwägung, Stand 25.11.2013, aktualisiert durch Änderungsanträge Frau Igel vom 11.11.2013

Anlage 3: Abwägungsvorschläge Entwurf BaumSchVO TF vom 02.01.2013

Anlage 4: Änderungsanträge Abgeordnete Frau Igel vom 21.10. und 07.11.2013, Abwägungsvorschläge